

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/11/19 98/07/0125

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.11.1998

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §117;

WRG 1959 §31 Abs3;

Rechtssatz

Gegen Vorschreibungen von Kosten für auf§ 31 Abs 3 WRG 1959 gestützte Sofortmaßnahmen ist nach§ 117 WRG 1959 ein administratives Rechtsmittel nicht zulässig, auch dann nicht, wenn es an den rechtlichen Voraussetzungen für eine Sofortmaßnahme gefehlt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998070125.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

21.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$